



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1029-I/1/b/2016

Wien, am 9. Dezember 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 12. Oktober 2016 unter der Zahl 10535/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Frühpensionierungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In der Zeit vom 29. Oktober 2013 bis 12. Oktober 2016 sind insgesamt 1.778 Beamte in den Ruhestand versetzt worden.

Über Pensionierungen von Vertragsbediensteten entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass dem Bundesministerium für Inneres keine konkreten Daten darüber vorliegen. Bei Vertragsbediensteten ist nicht lückenlos bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen.

**Zu Frage 2:**

Folgende gesetzliche Bestimmungen sind dabei zur Anwendung gekommen:

- § 13 Absatz 1 oder 2 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979
- § 14 Absatz 1 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979
- § 15 Absatz 1 in Verbindung mit § 236c Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979

- § 15b Absatz 1 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979
- § 15c Absatz 1 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979
- § 15 Absatz 1 in Verbindung mit § 236b oder § 236d Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich von der Beantwortung dieser Frage – aufgrund des zu hohen damit verbundenen Verwaltungsaufwandes – Abstand nehmen muss.

Mag. Wolfgang Sobotka



